

Andrea Kurzemann  
Bürgerservice  
T 05552/63621-900  
andrea.kurzemann@bludenz.at

Bludenz, am 10.02.2025  
ZI:1.3./2025-ak

## Zustellung durch Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 25 Zustellgesetz (BGBl I 1982/200 idgF) wird beim Amt der Stadt Bludenz, 6700 Bludenz, Werdenbergerstraße 42, Rathaus, Zimmer E05, eine an Frau Costea Klaudia-Elisabeta, geb. 19.02.1996 in Jud.CJ Ors. Huedin , zuletzt wh in 6700 Bludenz, Boznerstraße 6 Top 180 derzeitiger Wohnort und Zustelladresse unbekannt, **zuzustellendes amtliches Schriftstück hinterlegt.** Findet sich der Empfänger zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

  
( Kurzemann )



Angeschlagen am: 10.02.2025  
Abgenommen am: 24.02.2025